

Ausschreibung Projektförderung Landmusik



Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Antragsformular

1. Antragsteller*in / antragstellende Institution

Antragstellende Institution

Vertretungsberechtigte*r

Name

Vorname

Funktion

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Kreis

Bundesland

Vorsteuerabzugsberechtigt nein / ja (Hinweis: Im Finanzierungsplan sind daher die Nettobeträge anzugeben.)

Wenn ja: USt-IdNr.

E-Mail-Adresse

Telefon

Mobiltelefon

2. Angaben zum Projekt

Projekttitel:

Stadt/Gemeinde, in der das Projekt stattfindet oder in der die Teilnehmer*innen wohnen:

Postleitzahl:

Projektzeitraum (bis spätestens 31.12.2021):

Projektbeschreibung (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Bitte reichen Sie ggf. separate Dateien mit ergänzenden Informationen (Lageplan, Künstler*innenbiographie, Foto des geplanten Spielorts...) ein.

Bitte erläutern Sie, inwieweit durch das eingereichte Projekt die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Region gestärkt werden kann:

Inwieweit ermöglicht oder unterstützt das Projekt musikalisches Engagement?

Mit welchen bestehenden Institutionen arbeiten Sie bei diesem Projekt zusammen?

Mit welchen gesellschaftlichen Gruppen (Altersgruppen, kulturellen oder religiösen Gruppen...) arbeiten Sie bei diesem Projekt zusammen?

Welche Anregung gibt das Projekt für weiteres musikalisches Engagement (auch über die Projektdauer hinaus)?

Was macht das Projekt besonders, so dass es sich von bereits durchgeführten Projekten unterscheidet?

Wie hoch sind die geplanten Eintrittspreise / Teilnahmegebühren?

Welche weiteren Geldgeber*innen unterstützen das eingereichte Projekt?

Ist die Teilnahme an dem Projekt für jeden/jede zugänglich?

3. Fördersumme

Ich/wir beantrage/-n eine Zuwendung in Höhe von €
(Sie können einen Förderbetrag zwischen 2.000 und 10.000 € beantragen.)

4. Finanzierungsplan

Voraussichtliche Gesamtkosten:

geplante Einnahmen:

Eigenbeteiligung (mindestens 25% der Gesamtkosten):

geplante weitere Fördermittel:

Beantragte Fördersumme:

Wenn die Jury Ihr Projekt zur Förderung auswählt, ist die Einsendung eines detaillierten Finanzierungsplans mit allen Ausgaben und Einnahmen (als PDF-Datei, Vorlage im Downloadbereich) erforderlich, dieser wird Bestandteil des Zuwendungsvertrages, den wir mit Ihnen schließen. Mit den Vorhaben darf vor Antragstellung und bis zum Abschluss des Zuwendungsvertrags nicht begonnen worden sein.

5. Angabe Bankverbindung (geschäftliche Bankverbindung für die Projektförderung)

Empfänger*in

IBAN (Angabe ohne Leerzeichen)

BIC

Geldinstitut

6. Sonstige Erläuterungen (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Sie haben hier die Möglichkeit, Erläuterungen und Anmerkungen zu ergänzen, falls Sie diese als notwendig erachten und bisher noch nicht im Antragsformular darstellen konnten. Bitte geben Sie an dieser Stelle auch inhaltliche Wünsche zu den Fortbildungsveranstaltungen an, die für das Programm Landmusik angeboten werden.

7. Anlagen

Bitte laden Sie die folgenden Dokumente (PDF, PNG oder JPG max. 5 MB pro Datei) hoch:

- dieses Antragsformular, Upload des signierten Formulars auf diesem Portal.
- Zusätzlich können weitere Dateien mit ergänzenden Informationen (Lageplan, Künstler*innenbiographie, Foto des geplanten Spielorts...) eingereicht werden. (Max. 3 Dateien à 5 MB)

Die Projektunterlagen werden ausschließlich als Upload auf diesem Portal bis zum 14.5.2021, 23:59 Uhr (Einsendeschluss) eingereicht.

Dem Deutschen Musikrat ist bis zum 31. März 2022 ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Bis spätestens Ende März 2022 muss außerdem der ausgefüllte Evaluationsbogen zur Erfolgskontrolle an den Deutschen Musikrat geschickt werden.

8. Erklärungen

Ich bestätige, dass:

- die vorstehenden Angaben sowie die Angaben in den beigefügten Anlagen richtig und vollständig sind.
- alle geplanten weiteren Geldgeber*innen / Drittmittel oben aufgelistet sind.
- die ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet ist.
- ich für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt bin / nicht berechtigt bin. (Nichtzutreffendes bitte streichen. Wenn Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, muss später im Finanzierungsplan der sich ergebende Vorteil ausgewiesen werden.)
- die Fördermittel nur zur Erfüllung des in diesem Antrag bestimmten Zweckes verwendet werden. Alle relevanten Änderungen der beantragten Maßnahme und insbesondere seiner Finanzierung werde ich unverzüglich schriftlich dem Deutschen Musikrat mitteilen.
- ich im Falle eines positiven Förderbescheids einen ausführlichen Finanzierungsplan nachreichte, aus dem alle Ausgaben und Einnahmen (inkl. des Eigenanteils) für das geplante Projekt hervorgehen. Der Eigenanteil beträgt mindestens 25% der Aufwendungen vom Gesamtvorhaben. Eintrittserlöse und eingeworbene Drittmittel gelten nicht als Eigenanteil, sondern als Einnahmen.

ich bis spätestens drei Monate nach Abschluss des Projekts den Verwendungsnachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) an den Deutschen Musikrat zurücksende.

ich bis spätestens drei Monate nach Abschluss des Projekts den ausgefüllten Evaluierungsbogen zurücksende (s. Downloadbereich).

ich damit einverstanden bin, dass der Deutsche Musikrat das Projekt dokumentiert (z.B. durch Statistiken und Fotos), wenn das Projekt gefördert wird.

Datum, Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz:

Die Abwicklung des Antragsverfahrens obliegt dem Deutschen Musikrat.

Ihre hier erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktionen im Unternehmen, Erreichbarkeiten, Anschriften, Auszahlungsdaten) nutzen wir, der Deutsche Musikrat, sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur gemeinsamen Prüfung der Voraussetzungen für eine Zuerkennung einer Bundesförderung aus dem Programm Landmusik sowie im Falle einer positiven Entscheidung zur Abwicklung des abzuschließenden Vertrages über die Weiterleitung von Zuwendungen.

Im Falle des Abschlusses eines Vertrages mit Ihnen übermitteln wir Ihre Daten an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn. Zweck der Übermittlung an die BKM ist, der BKM und ggf. dem Bundesrechnungshof die Prüfung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften im Rahmen der Bewilligung von Zuwendungen zu ermöglichen.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO bzw. im Falle der Datenverarbeitung durch die BKM und den Bundesrechnungshof auch Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO.

Für den Fall, dass ein Vertrag über die Weiterleitung von Zuwendungen mit Ihnen nicht zustande kommt, löschen wir Ihre Daten drei Monate nach unserer ablehnenden Mitteilung an Sie. Sofern ein Vertrag über die Weiterleitung von Zuwendungen mit Ihnen abgeschlossen wird, speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Solche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Bundeshaushaltsordnung oder steuerrechtlichen Vorschriften und sehen Fristen von bis zu zehn Jahren vor. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO. Unsere ausführlichen Datenschutzzinformationen finden Sie hier:

<https://www.musikrat.de/datenschutzerklaerung>